

Warum eab/EZG-zertifizierte Pflanzen?

- aus kontrollierten Erntebeständen
nachvollziehbar dokumentiert in einem Ernteregister
- garantierte Rückverfolgbarkeit
anhand eindeutiger Registernummer
- regionale Anzucht
standortangepasst, kurze Transportwege
- umfangreiches Gehölzsortiment
über 80 Gehölzarten
- durchgängige Kontrolle auch für Alleebäume
mit Herkunftssicherungsplomben oder nach FoVG
- Mindeststandards der Zertifizierung
erfüllen/übertreffen die Anforderungen des BMU



Weitere Informationen:

Geschäftsstelle eab-Bayern

Blütenstrasse 8, 86558 Hohenwart
Telefon: +49 (0)171 1748735, Telefax: +49 (0)8252 9065985
www.autochthon.de, info@autochthon.de

Geschäftsstelle EZG-Baden-Württemberg

Haus des Gartenbaues
Neue Weinsteige 160, 70180 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 6449536, Telefax: +49 (0)711 609694
www.ezg-bw.de, info@w-g-v.de



Erzeugergemeinschaft
für Autochthone
Baumschulerzeugnisse
in Bayern



Zertifizierte
gebietsheimische
Gehölze

autochthon
gebietsheimisch
gebietseigen



regional - kontrolliert - rückverfolgbar

Kontrolle und Zertifizierung:

Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. - LKP

Tal 35, 80331 München
Telefon: +49 (0)89 2900 63-00, Telefax: +49 (0)89 2900 63-20

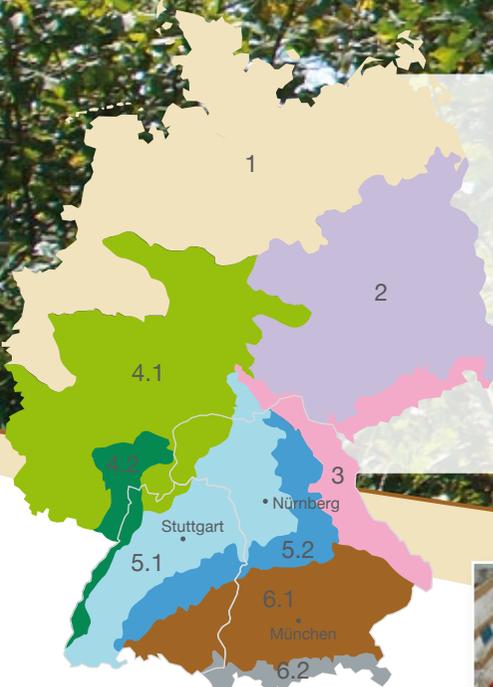
Zertifizierungsbüro

Dr. S. Waldenmaier, Hofmark 24, 84174 Kronwinkl
Telefon: +49 (0)8709 71 62, Telefax: +49 (0)8709 263537



Neu: Kontrolle durch
Landeskuratorium für
pflanzliche Erzeugung
in Bayern e.V.

Zertifizierung nach den Vorgaben des
Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz



Vorkommensgebiete für gebietseigene Gehölze in Deutschland

VkG 1 Norddeutsches Tiefland = aut-01/2.00 EAB
VkG 2 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland = aut-03.00 EAB
VkG 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland = aut-05.00 EAB
VkG 4 Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben:
 4.1 Westd. Bergland, Spessart-Rhön-Region = aut-04.00 EAB
 Oberrheingraben = aut-06.00 EAB
VkG 5 Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alp
 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken = aut-07.00 EAB
 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb = aut-08.00 EAB
VkG 6 Alpen- und Alpenvorland
 6.1 Alpenvorland = aut-09.00 EAB
 6.2 Alpen = aut-09.00 EAB



Erntebestände:

- Dokumentation der Erntebestände in einem eigenen Ernteregister mit Registerzeichen
- Eignungsüberprüfung mit naturschutzfachlichen Stellen
- Einholung naturschutzrechtlicher und privatrechtlicher Genehmigungen

Bedarfmeldung, Ernte, Saatgutaufbereitung:

- jeder Mitgliedsbetrieb teilt der **eab** im Voraus seinen Saatgutbedarf mit
- die **eab** beauftragt autorisierte Erntebetriebe mit der Fruchternte
- Ernte findet nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung der Zertifizierungsstelle statt
- für jede Art wird ein Ernteprotokoll mit eindeutigem Registerzeichen erstellt
- fachgerechte Aufbereitung, Lagerung und Versand durch von der **eab** vertraglich verpflichtete Samenfirmen



Erzeugergemeinschaft für Autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern



Zertifizierte gebietsheimische Gehölze



Aussaat und Sämlingsanzucht:

- grundsätzlich nur durch ausgewählte Anzuchtfirmen über Lohnanzuchtverträge
- Mengenkontrolle durch unabhängige Auditoren und Zertifizierungsstelle
- Jungpflanzenlieferung ausschließlich an Mitgliedsbetriebe entsprechend ihrer Bedarfsmeldung

Pflanzenanzucht:

- Verschulung der Jungpflanzen erfolgt ausschließlich unter vergleichbaren Standortbedingungen wie Endstandort
- jährliche Anwuchs- und Qualitätskontrollen durch unabhängige Zertifizierer
- überprüfte Bestandsmeldungen werden an die Datenbank der Zertifizierungsstelle übermittelt

Vermarktung:

- der Lieferschein dokumentiert die Erzeugung nach den anerkannten Erzeugerregeln
- durch das Registerzeichen kann jede Partie eindeutig bis zu dem Erntebestand rückverfolgt werden
- ein Daten- u. Mengenabgleich der Zertifizierungsinstanz garantiert die größtmögliche Herkunftssicherheit
- weitere Infos auf: www.autochthon.de und www.ezg-bw.de

Zertifizierung:

- bei Einhaltung aller Verfahrensregeln erhält der Abnehmer zeitnah nach erfolgter Lieferung ein Zertifikat über die gelieferten Pflanzen
- die Teilnahme am eab/EZG- Zertifizierungsverfahren ist nur für Mitgliedsbetriebe möglich, die eine durch das LKP kontrollierte Betriebsprüfung bestanden haben
- Weitere Auskünfte erhalten Sie an den Geschäftsstellen der eab-Bayern und EZG-Baden-Württemberg